



Zur Integration von Menschen polnischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen.

Auszug aus der 4. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW.



25 Jahre gute
Nachbarschaft
25 lat dobrego
sąsiedztwa



Vorwort

Polen und Deutschland feiern in diesem Jahr das Jubiläum „25 Jahre Deutsch-Polnischer Nachbarschaftsvertrag“. In diesen 25 Jahren sind sich die Menschen beider Länder einander viel näher gekommen – so nah wie nie zuvor in ihrer Geschichte. Der nordrhein-westfälische Landtag nahm dieses Jubiläum bereits im November 2014 zum Anlass, die Landesregierung zu beauftragen, „den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag mit Blick auf gegenseitige Aktivitäten und deren Mehrwert für die polnischstämmige Bevölkerung in NRW zu evaluieren.“

In den vergangenen Jahren waren polnische Staatsangehörige die am deutlichsten wachsende Zuwanderergruppe in Nordrhein-Westfalen. Sie nutzten die Rechte der europäischen Freizügigkeit, oft gerade auch deshalb, weil die nordrhein-westfälische Wirtschaft sie ebenso wie Neuzugewanderte aus anderen EU-Mitgliedstaaten wie Bulgarien, Rumänien und Spanien als Arbeitskräfte rief. Und auch wenn gerade im Jahr 2015 viele Syrerinnen und Syrer infolge des Kriegs in ihrem Heimatland Schutz in Deutschland suchten, ist die Zahl der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, die aus den EU-Mitgliedstaaten nach Nordrhein-Westfalen kommen, besonders auch aus Polen, weiterhin hoch. Ein aufmerksamer Blick in die Betriebe im Land sowie in die Gruppen unserer Kitas und Klassen unserer Schulen macht dieses schnell klar.

Für uns im NRW-Integrationsministerium bieten der 25. Geburtstag des Nachbarschaftsvertrags und der Landtagsbeschluss die Gelegenheit, den Integrationsstand der in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen mit polnischem Migrationshintergrund einmal näher zu beleuchten. Wie sieht es bei dieser Gruppe von Nordrhein-Westfälinnen und Nordrhein-Westfalen aus mit Bildungsabschlüssen und Arbeit? Wie steht sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung da?

„Verhältnismäßig gut“, wird feststellen, wer in die umfangreichen Zahlen und Statistiken eintaucht. Vielleicht ist auch das ein Grund dafür, dass auch nach Jahren der hohen Zuwanderung aus Polen noch immer erstaunte Blicke erntet, wer auf den Spitzenplatz der Polinnen und Polen in der Tabelle der EU-Migration nach Nordrhein-Westfalen und auch nach Deutschland insgesamt hinweist.

Thorsten Klute

Staatssekretär für Integration im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner für die Belange der Polinnen und Polen in NRW





Einleitung

Nehmen wir die Personen auf dem Umschlag dieser Studie: etwa die Familie Pietrzak mit ihrer Telekommunikationsfirma in Neuss. Oder Lukas Podolski, auch wenn er derzeit in der Türkei kickt, einen bekennenden „kölsche Jung“. Sie sind Beispiele für die in unserem Bundesland lebenden Menschen polnischer Herkunft.

Das wichtigste Herkunftsland von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen ist Polen. So zogen im Jahr 2014 45.518 Personen aus Polen nach Nordrhein-Westfalen. Lediglich Rumänien erreichte mit 40.308 Personen eine Zuwanderungszahl, die annähernd vergleichbar ist. Bereits in den vorhergehenden Jahren war Polen stets, jeweils mit deutlichem Abstand vor allen anderen Staaten, das wichtigste Herkunftsland von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Auch bereits vor dem Jahr 2011, dem Jahr, in dem die polnischen Staatsangehörigen die vollständigen Freizügigkeitsrechte als EU-Bürger/-innen erhielten, wanderten

jeweils rund 30.000 Personen jährlich zu. Allein zwischen 2005 und 2014 ist eine Zuwanderung von 368.193 Personen aus Polen zu verzeichnen. Allerdings ist festzustellen, dass nicht alle zugewanderten Personen dauerhaft in Nordrhein-Westfalen verblieben, da im gleichen Zeitraum eine Abwanderung von 257.144 polnischen Personen zu verzeichnen war. Derzeit leben insgesamt 564.000 Personen polnischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen.

Obwohl Polinnen und Polen seit langer Zeit die größte Zuwanderergruppe bilden, fällt diese kaum auf. Polnische Communitys sind kaum sichtbar in den Städten. Eine mögliche Ursache liegt unter Umständen darin, dass Polen allgemein als gut integriert gelten. Insgesamt weiß man aber nur wenig über die mehr als eine halbe Million Polinnen und Polen in Nordrhein-Westfalen. Um diese Lücke zu schließen, wird im Folgenden eine kurze Beschreibung der Menschen polnischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Datenbasis und Methodik

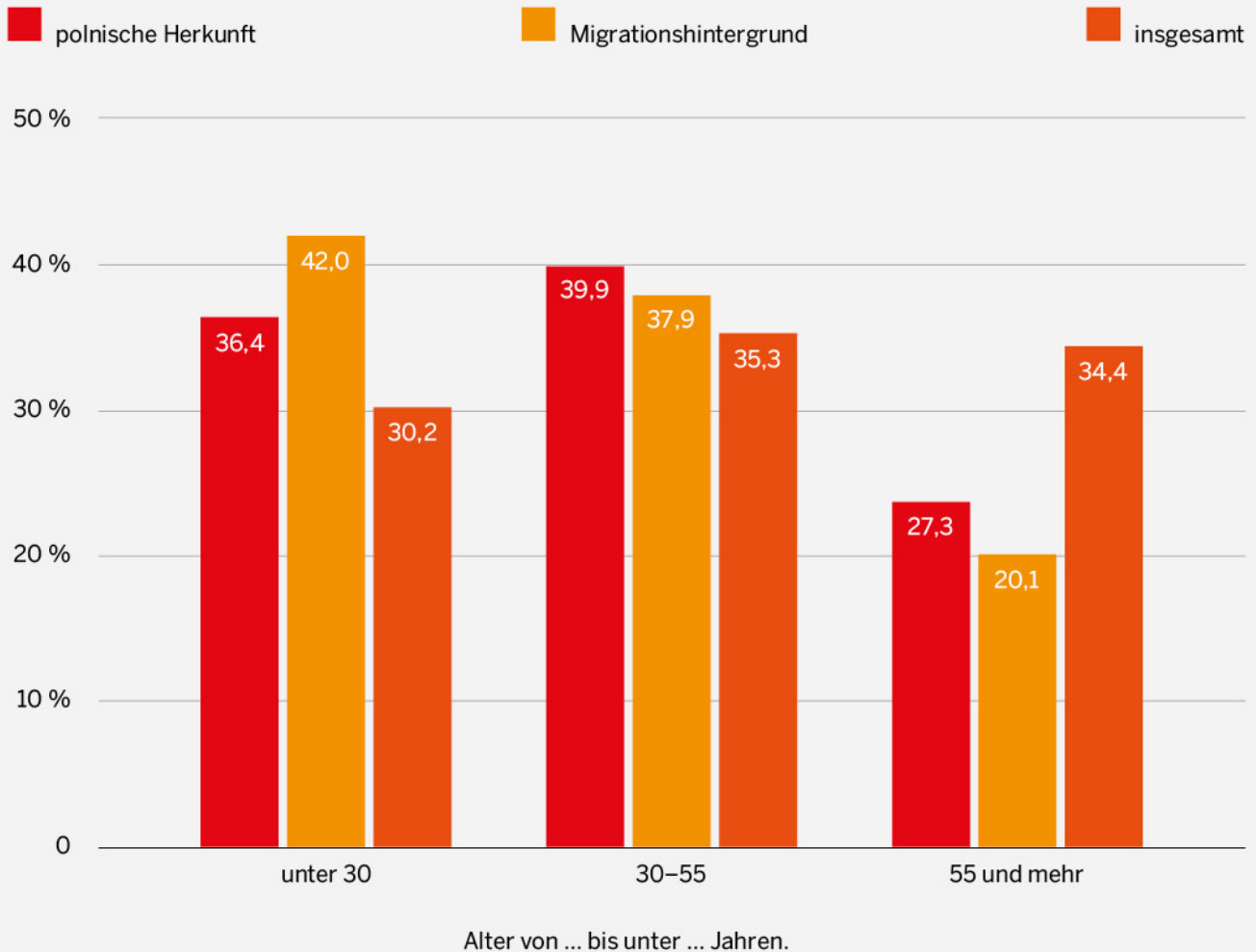
Datenbasis für die Auswertungen ist der Mikrozensus Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2014. Als Personen polnischer Herkunft werden nicht nur Personen betrachtet, die die polnische Staatsbürgerschaft haben, sondern auch solche, die eingebürgert wurden bzw. als Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Nordrhein-Westfalen kamen, sowie Personen, von denen ein Elternteil in Polen geboren wurde. Betrachtet wird jedoch nur die Zuwanderung nach dem Jahr 1949, so dass Vertriebene von ehemals deutschem Staatsgebiet hier nicht berücksichtigt werden. Zugewanderte aus Polen werden nach der Zuwanderungsperiode unterschieden. Bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten handelt es sich überwiegend um Aussiedlerinnen und Aussiedler, während diese bei den nach 1989 Zugewanderten kaum mehr eine Rolle spielen. Zusätzlich wird die Gruppe der in Deutschland Geborenen mit polnischer Herkunft betrachtet. Außerdem werden Personen mit polnischer und deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden. Als Vergleichsgruppe werden Personen mit Migrationshintergrund insgesamt sowie die Bevölkerung insgesamt gewählt.

Demografie

Insgesamt leben laut Mikrozensus 564.000 Menschen polnischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Der Männeranteil ist bei Personen polnischer Herkunft mit 48,6 % etwas niedriger als der Frauenanteil mit 51,4 %. Bei den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt besteht nahezu Geschlechterparität. Bei den vor 1990 zugewanderten Personen polnischer Herkunft ist das Geschlechterverhältnis nahezu gleich, während bei den 1990 und später Zugewanderten der Frauenanteil bei 56,1 % liegt. Bei den in Deutschland Geborenen liegt er hingegen nur bei 45,3 %. Ein hoher Frauenanteil mit 55,9 % zeigt sich bei Personen, die die polnische Staatsbürgerschaft besitzen.

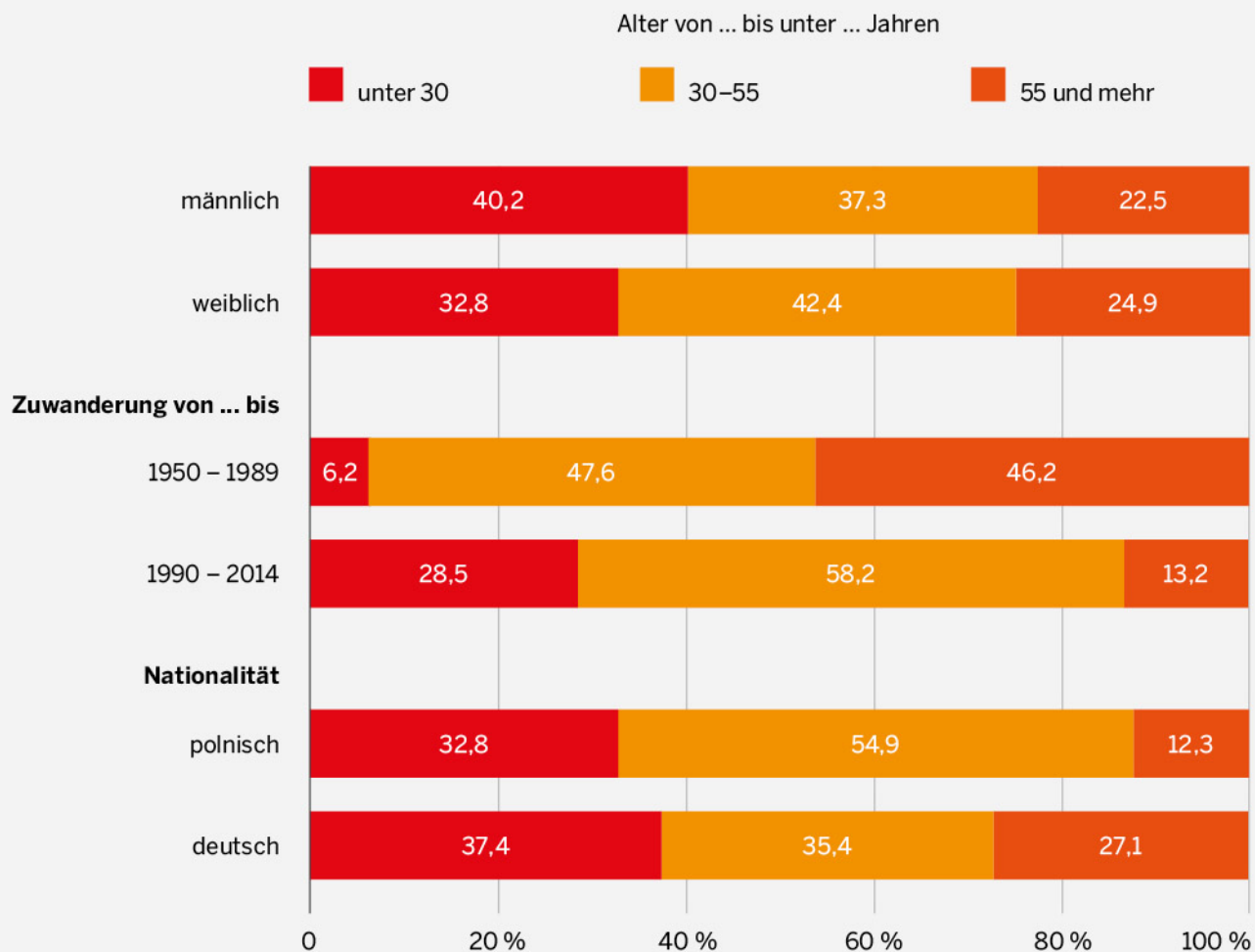
Personen polnischer Herkunft sind im Durchschnitt etwas älter als Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Der Anteil der unter 30-Jährigen liegt bei Personen polnischer Herkunft bei 36,4 %, während er bei Personen mit Migrationshintergrund bei 42,0 % liegt, im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt sind Personen polnischer Herkunft jedoch deutlich jünger.

Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt in NRW 2014 nach Altersgruppen



Differenziert nach der Zuwanderungsperiode liegt es in der Natur der Sache, dass die vor 1990 Zugewanderten älter sind, lediglich 6,2 % sind unter 30 Jahre alt. Bei den nach 1990 Zugezogenen sind es 28,5 %. Die in Deutschland Geborenen mit einem polnischen Elternteil sind nahezu vollständig unter 30 Jahre alt. Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt der Anteil der unter 30-Jährigen mit 37,4 % höher als bei polnischen Staatsbürgerinnen und -bürgern mit 32,8 %. Allerdings sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 27,1 % deutlich häufiger im Alter von 55 Jahren und mehr als die Polinnen und Polen (12,3 %). Unterschiede bei den Altersgruppen zeigen sich auch differenziert nach Geschlecht.

Von den Männern polnischer Herkunft sind 40,2 % unter 30 Jahre alt, während dies nur auf 32,8 % der Frauen zutrifft. Frauen sind in der Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen mit einem Anteil von 42,4 % hingegen häufiger vertreten als Männer (37,3 %).

Bevölkerung mit polnischer Herkunft in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und Altersgruppen


Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

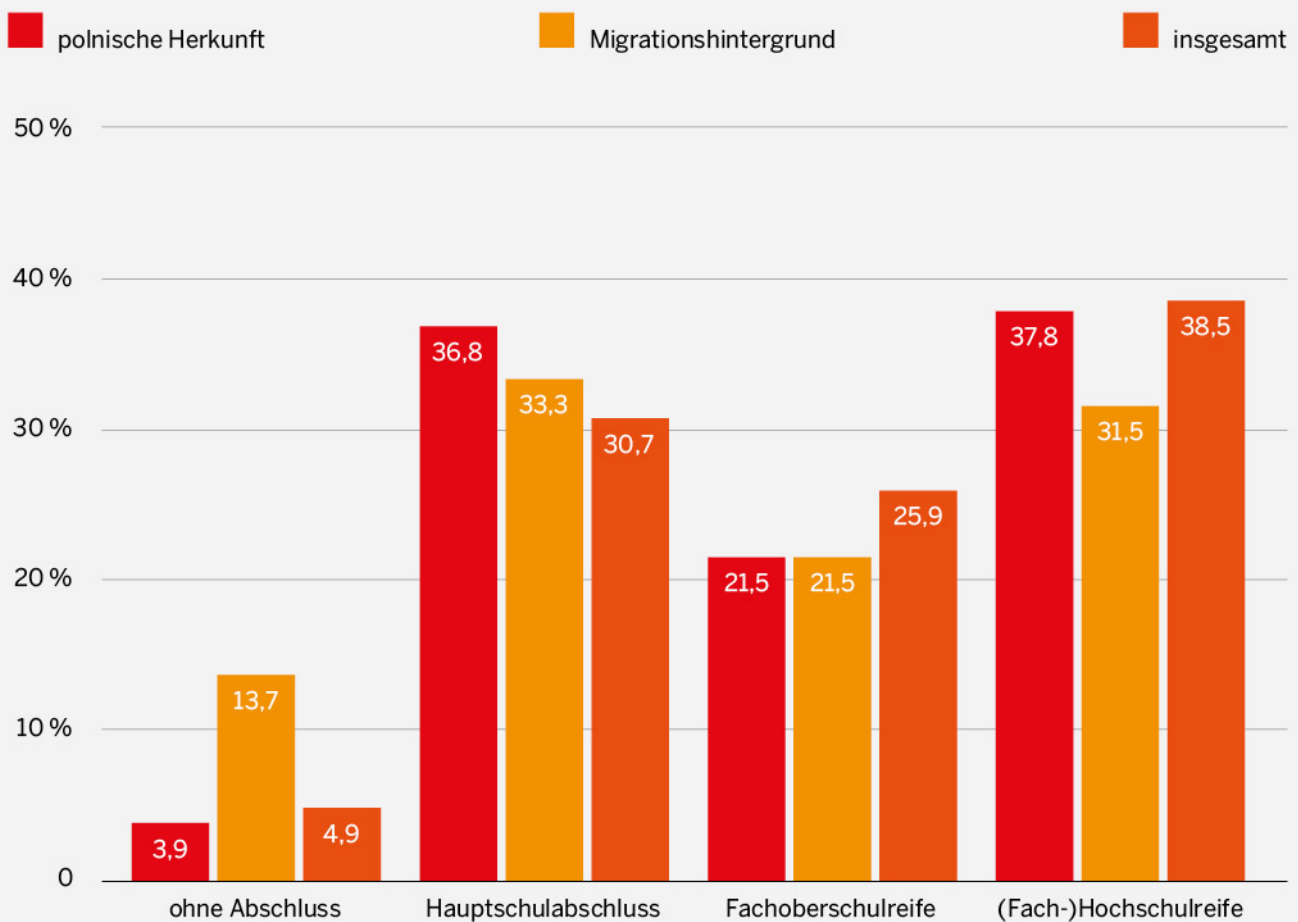
Von den Personen polnischer Herkunft sind 41,3 % zwischen 1950 und 1989 zugewandert, 34,1 % kamen nach 1990 und 24,5 % sind hier geboren und gehören somit der zweiten Generation an. Mehr als drei Viertel (77,0 %) der Personen polnischer Herkunft haben die deutsche Staatsangehörigkeit, entsprechend besitzt mit 23,0 % weniger als ein Viertel die polnische Staatsangehörigkeit. Frauen haben mit einem Anteil von 25,0 % häufiger die polnische Staatsangehörigkeit als Männer mit 20,9 %.

Allgemeinbildende Abschlüsse

Personen polnischer Herkunft sind seltener ohne allgemeinbildenden Abschluss (3,9 %) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (13,7 %), dagegen haben sie häufiger einen Hauptschulabschluss erlangt (36,8 %) als Personen mit Migrationshintergrund (33,3 %). Über die (Fach-)Hochschulreife verfügen Personen polnischer Herkunft deutlich häufiger (37,8 %) als Personen mit

Migrationshintergrund (31,5 %). Im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt unterscheidet sich die Bildungsstruktur von Personen polnischer Herkunft nur wenig. Sie verfügen zu nahezu gleichen Teilen über die (Fach-)Hochschulreife. Allerdings ist der Hauptschulabschluss bei der Bevölkerung polnischer Herkunft häufiger und die Fachoberschulreife seltener festzustellen als bei der Bevölkerung insgesamt.

**Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt*)
in NRW 2014 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss**)**

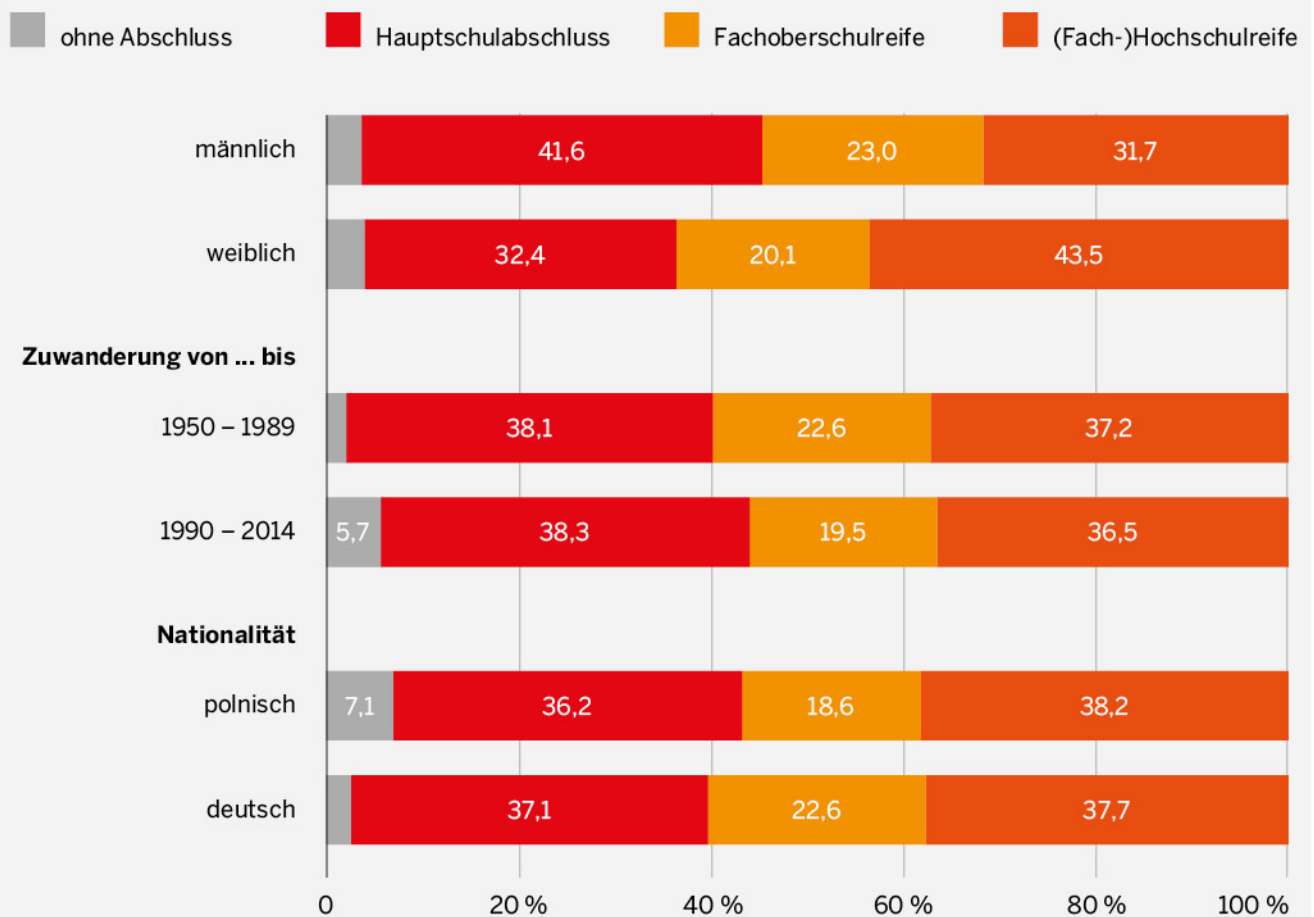


*) jeweils im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule.
Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Auffallend ist, dass die Hälfte (49,9 %) der in Deutschland Geborenen über die (Fach-)Hochschulreife verfügt. Allerdings ist die Anzahl derer, die bereits einen allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben, bei dieser Gruppe aufgrund der jungen Altersstruktur sehr klein. Bei den Gruppen nach Zuwanderungsperiode zeigen sich nur geringe Unterschiede.

Frauen polnischer Herkunft haben mit einem Anteil von 43,5 % deutlich häufiger die (Fach-)Hochschulreife erreicht als Männer mit 31,7 %. Letztere verfügen häufiger über einen Hauptschulabschluss (41,6 %) als Frauen (32,4 %).

Bevölkerung mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**



*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule. Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

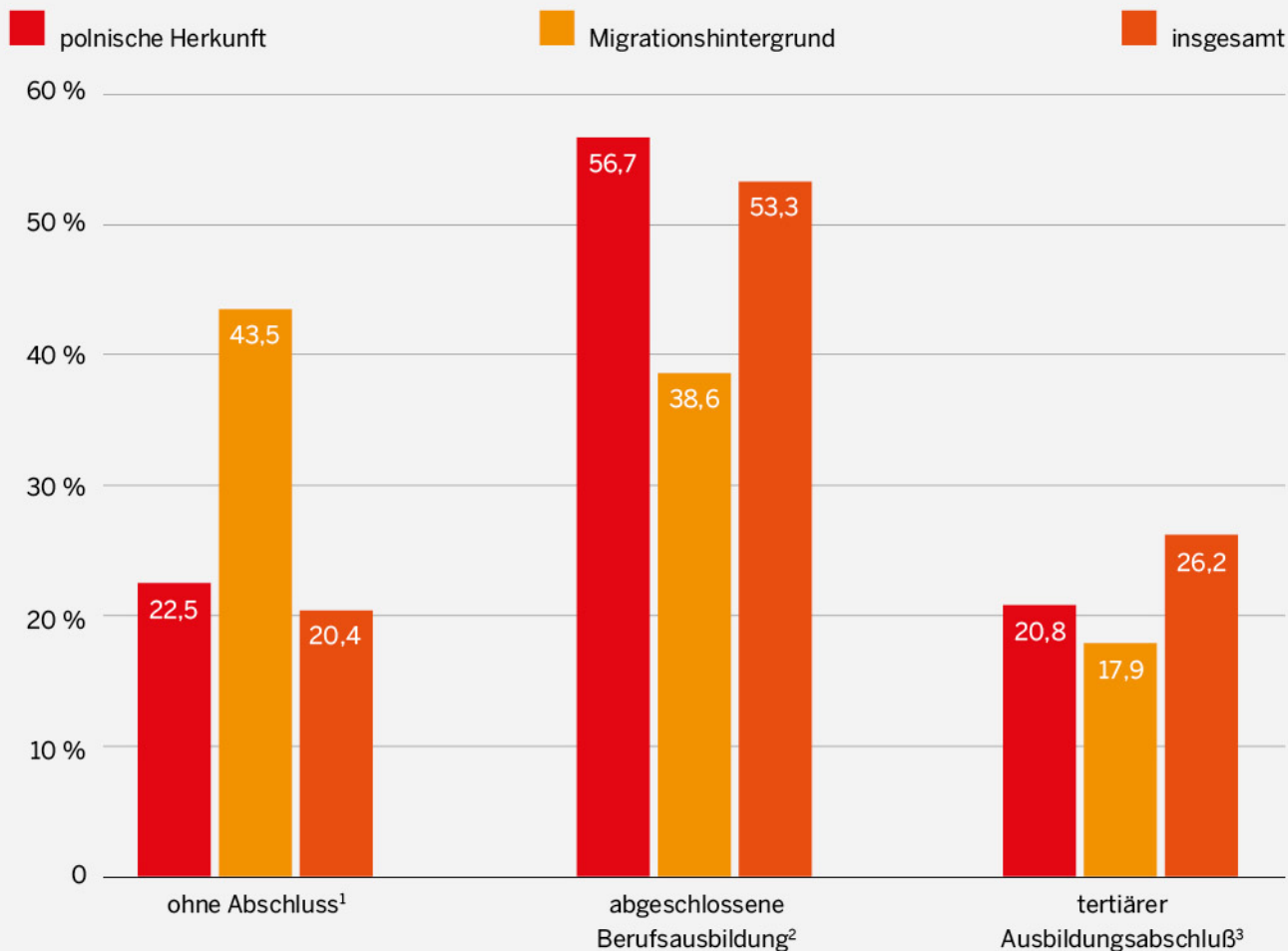
Im Schuljahr 2014/15 besuchten 13.115 polnische Staatsangehörige Schulen (alle Schulformen) in Nordrhein-Westfalen. Hinter den türkischen Schülerinnen und Schülern (68.927) stellten die polnischen die größte ausländische Gruppe noch vor den italienischen (12.045) Schülerinnen und Schülern. Die am häufigsten besuchte weiterführende Schulform der polnischen Schülerinnen und Schüler war die Hauptschule mit 2.129 Schülerinnen und Schülern, vor der Realschule mit 1.323, der Gesamtschule mit 1.248 und dem Gymnasium mit 1.059. Im Schuljahr 2014 schlossen 1.062 polnische Schülerinnen und Schüler die Schule ab. Der am häufigsten erreichte Abschluss (alle Schulformen) war die Fachoberschulreife mit 38,5 % vor dem Hauptschulabschluss mit 27,1 %, der Hochschulreife mit 13,3 % und der Fachhochschulreife mit 10,4 %. Ohne Hauptschulabschluss blieben 10,7 % der polnischen Schülerinnen und Schüler. Zum Vergleich: 8,1 % aller ausländischen Schulabgänger schlossen 2014 die Schule ohne Hauptschulabschluss ab, 14,7 % verließen sie mit der Hochschulreife.¹

Berufsbildende Abschlüsse

22,5 % der Personen polnischer Herkunft sind ohne beruflichen Bildungsabschluss. Dieser Wert liegt deutlich unter dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (43,5 %) und leicht über dem Wert der Bevölkerung insgesamt mit 20,4 %. Weit mehr als die Hälfte der Personen polnischer Herkunft (56,7 %) hat eine berufliche Ausbildung abgeschlossen, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind es 38,6 %. Über einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen Abschluss einer Fachhochschule, Hochschule, Fachschule oder eine Meister- bzw. Technikerausbildung, verfügen 20,8 % der Personen polnischer Herkunft, während dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 17,9 % etwas niedriger liegt. Bei der Bevölkerung insgesamt liegt dieser Wert mit 26,2 % höher.

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen 2015: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2014/15, Statistische Übersicht Nr. 388.

**Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt*) in NRW 2014
nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss**)**

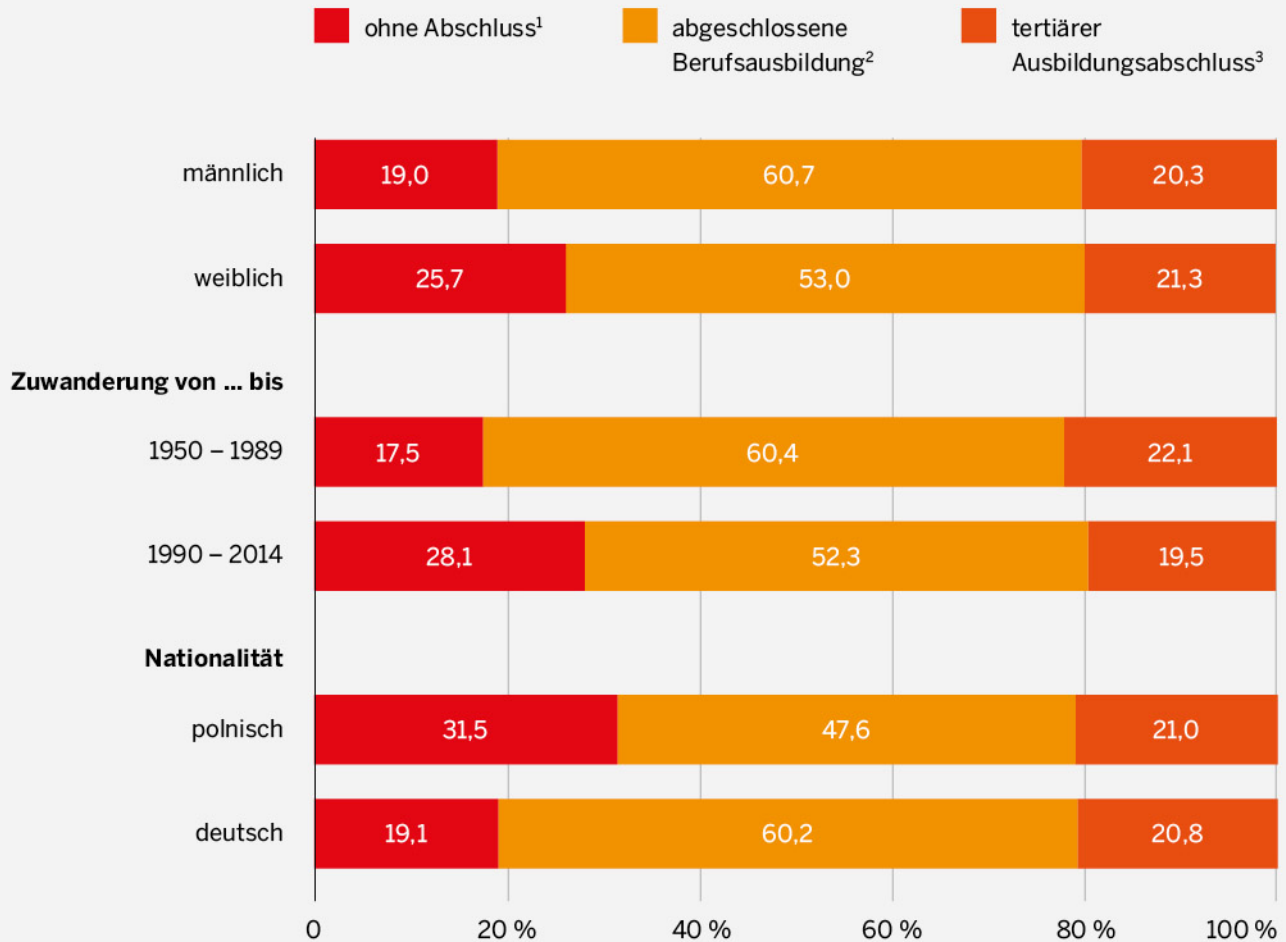


*) jeweils im Alter von 25 bis unter 65 Jahren – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende –
1) einschl. Anlerausbildung – 2) einschl. mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung
Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Den höchsten Anteil mit einem tertiären Ausbildungsabschluss weisen Personen polnischer Herkunft auf, die zwischen 1950 und 1989 zugewandert sind (22,1 %). Überdurchschnittlich oft ohne beruflichen Abschluss sind Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit (31,5 %) und nach 1989 Zugewanderte (28,1 %).

Frauen polnischer Herkunft sind mit einem Anteil von 25,7 % deutlich häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss als die entsprechenden Männer mit 19,0 %. Frauen haben seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung (53,0 %) als Männer (60,7 %).

Bevölkerung mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und höchstem beruflichen Bildungsabschluss)**



*) jeweils im Alter von 25 bis unter 65 Jahren – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende –

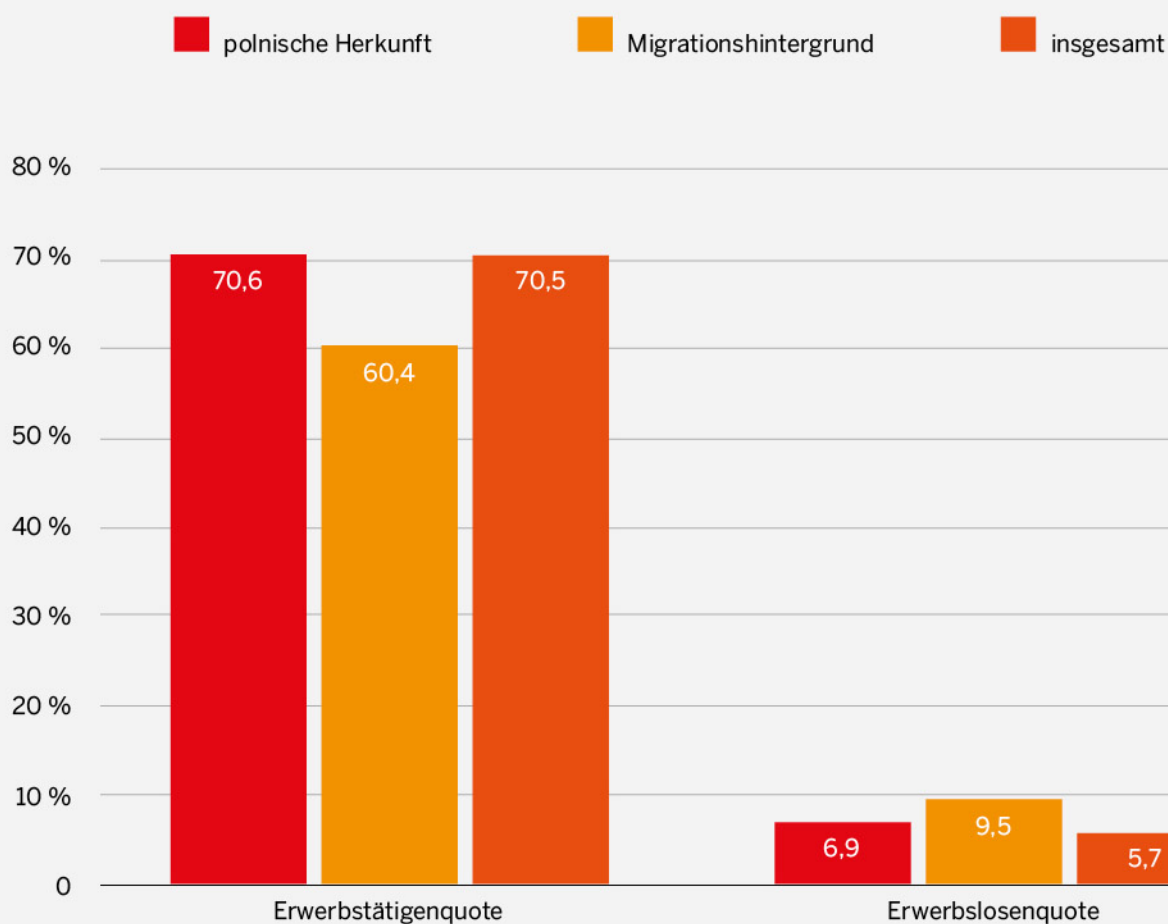
1) einschl. Anlerausbildung – 2) einschl. mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung, jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Personen polnischer Herkunft liegt mit 70,6 % deutlich höher als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 60,4 % und entspricht der Quote der Bevölkerung insgesamt (70,5 %).

Erwerbstätigenquoten*) und Erwerbslosenquoten) der Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt in NRW 2014**



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe –

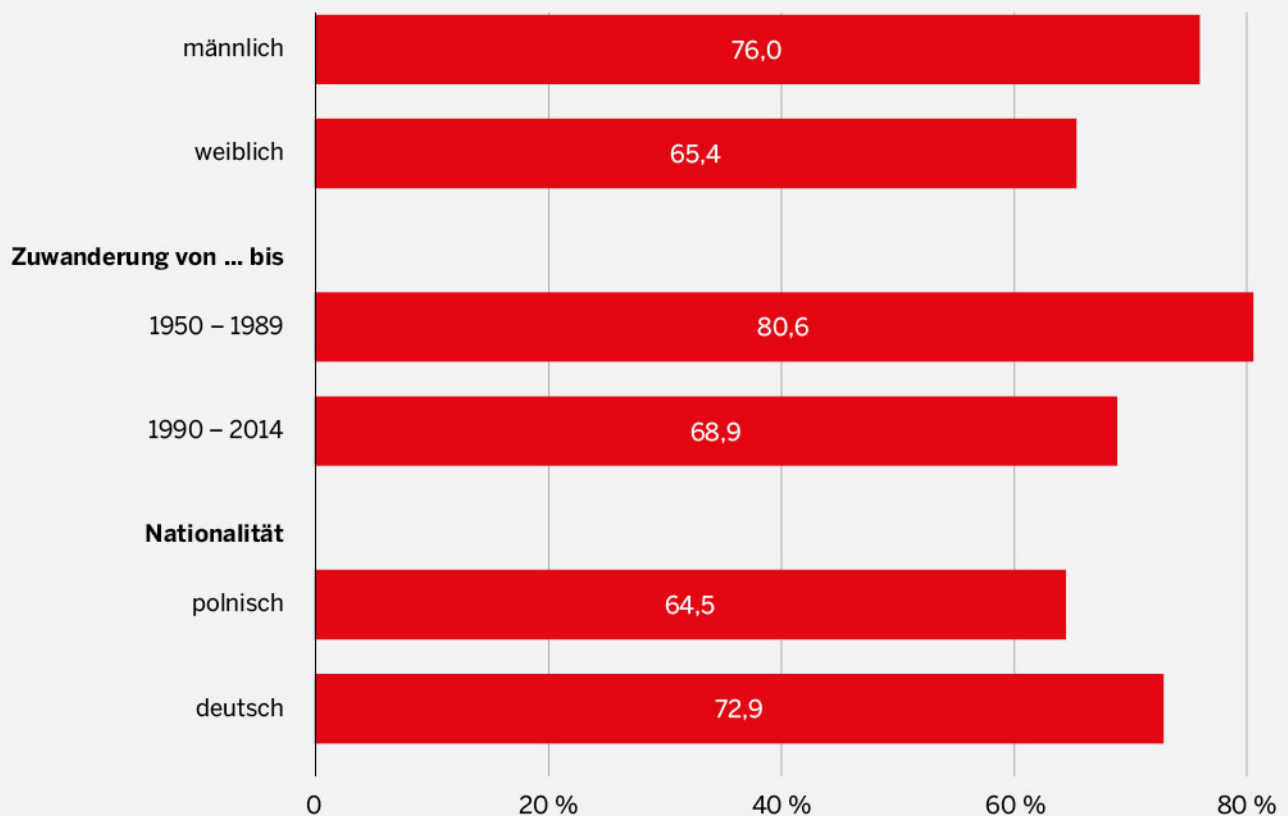
**) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen
entsprechender Bevölkerungsgruppe.

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Die höchsten Erwerbstätigenquoten weisen mit 80,6 % Personen polnischer Herkunft auf, die zwischen 1950 und 1989 zugewandert sind, wohingegen bei den nach 1989 Zugewanderten die Erwerbstätigenquote mit 68,9 % leicht unterdurchschnittlich ist. Personen polnischer Herkunft mit deutscher Staatsangehörigkeit sind mit 72,9 % zu größeren Teilen erwerbstätig als solche mit polnischer

Staatsangehörigkeit (64,5 %). Frauen sind mit einer Erwerbstätigenquote von 65,4 % seltener erwerbstätig als Männer (76,0 %).

**Erwerbstätigenquoten*) der Bevölkerung mit polnischer Herkunft in NRW 2014
nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum und Nationalität**



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe. Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

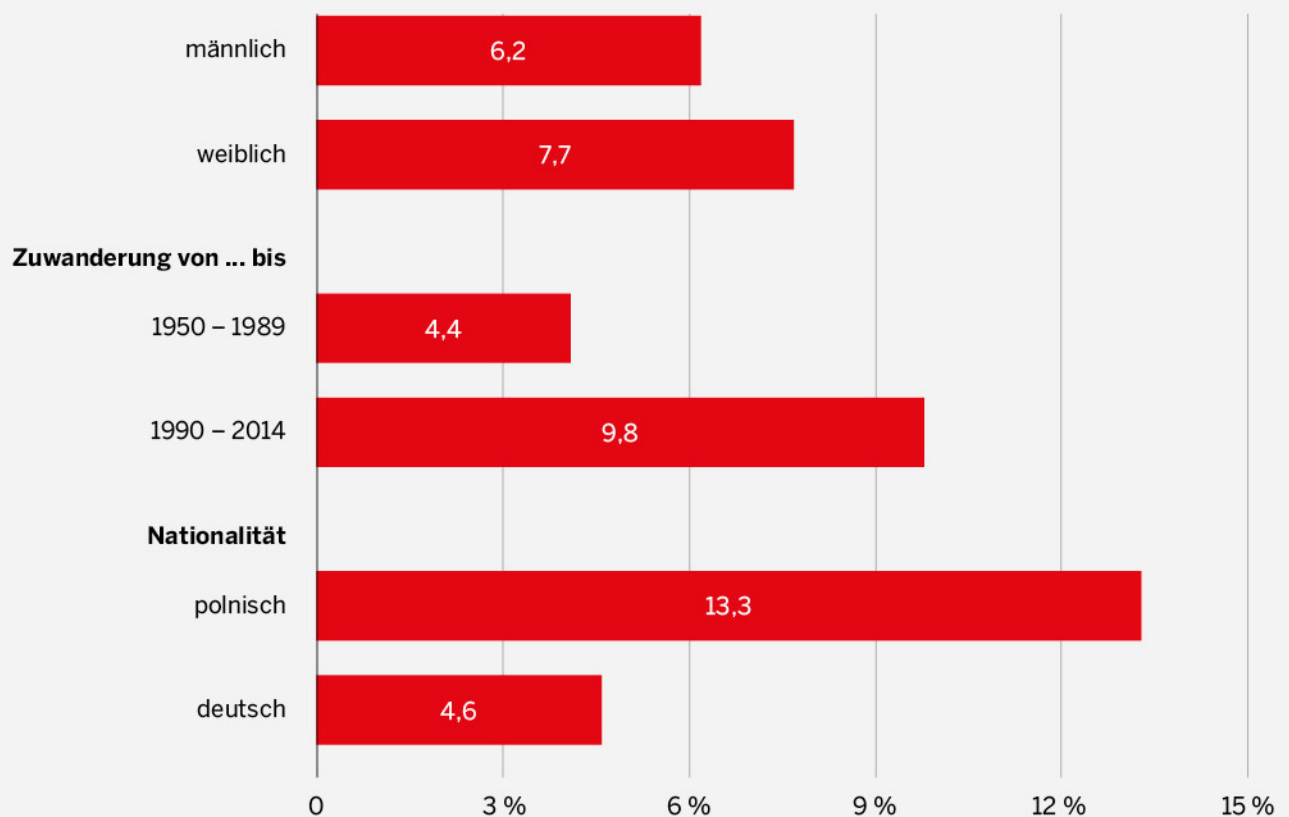
Erwerbslosigkeit

Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen, jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Personen polnischer Herkunft ist mit 6,9 % niedriger als die Quote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 9,5 %, sie liegt aber höher als bei der Bevölkerung insgesamt (5,7 %).

Nochmals niedriger ist die Erwerbslosenquote bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten polnischer Herkunft mit 4,4 %, bei den nach 1989 Zugewanderten ist

sie hingegen mit 9,8 % höher. Deutliche Unterschiede bestehen auch bezüglich der Nationalität: Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Erwerbslosenquote mit 4,6 % deutlich niedriger als bei polnischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit 13,3 %. Insgesamt sind Frauen polnischer Herkunft mit einem Anteil von 7,7 % etwas häufiger erwerbslos als Männer mit 6,2 %.

**Erwerbslosenquoten*) der Bevölkerung mit polnischer Herkunft in NRW 2014
nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum und Nationalität**



*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe. Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Stellung im Beruf

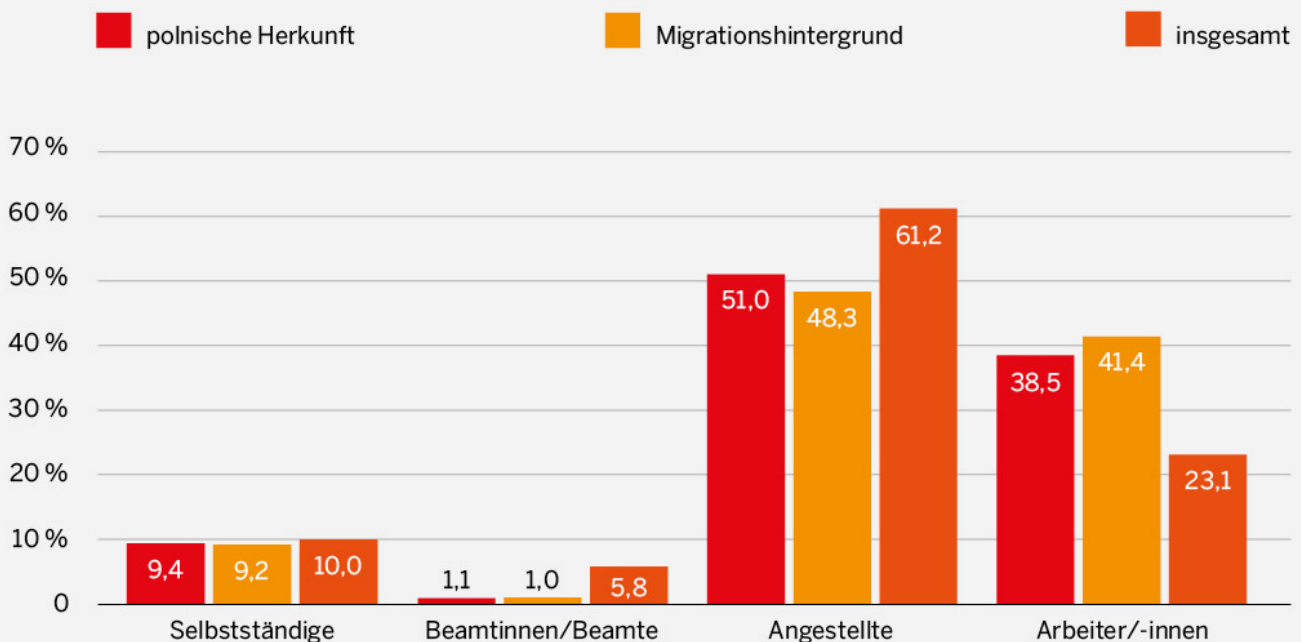
Im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund üben Personen polnischer Herkunft etwas seltener Arbeiterberufe (38,5 %) aus und sind etwas häufiger in Angestelltenpositionen (51,0 %). Aufgrund des durchschnittlich höheren Bildungsgrades der Personen polnischer Herkunft hätte hier ein günstigeres Bild erwartet werden können, zumal Personen mit Migrationshintergrund ohnehin überproportional oft in Arbeiterberufen tätig sind, denn bei der Bevölkerung insgesamt üben lediglich 23,1 % Arbeiterberufe aus.

Als Angestellte sind die zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten überdurchschnittlich oft (56,1 %), gleichzeitig die 1990 und später Zugewanderten deutlich seltener (43,4 %) tätig. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch nach der Staatsangehörigkeit: So sind in Angestelltenberufen Personen polnischer Nationalität deutlich seltener anzutreffen (39,9 %) als Polnischstämmige mit deutscher Nationalität (54,7 %).

Als Selbstständige sind 9,4 % der Personen polnischer Herkunft tätig und somit in etwa ein gleich großer Teil wie bei den Personen mit Migrationshintergrund (9,2 %). Auch hier bestehen erhebliche Unterschiede nach der Zuwanderungsperiode. Von den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten sind lediglich 6,8 % als Selbstständige tätig, während es bei den 1990 und später Zugewanderten 13,3 % sind. Nach der Nationalität sind die Unterschiede noch deutlicher: Von den Polnischstämmigen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind lediglich 6,1 % als Selbstständige tätig, während es bei polnischen Staatsangehörigen 19,4 % sind.

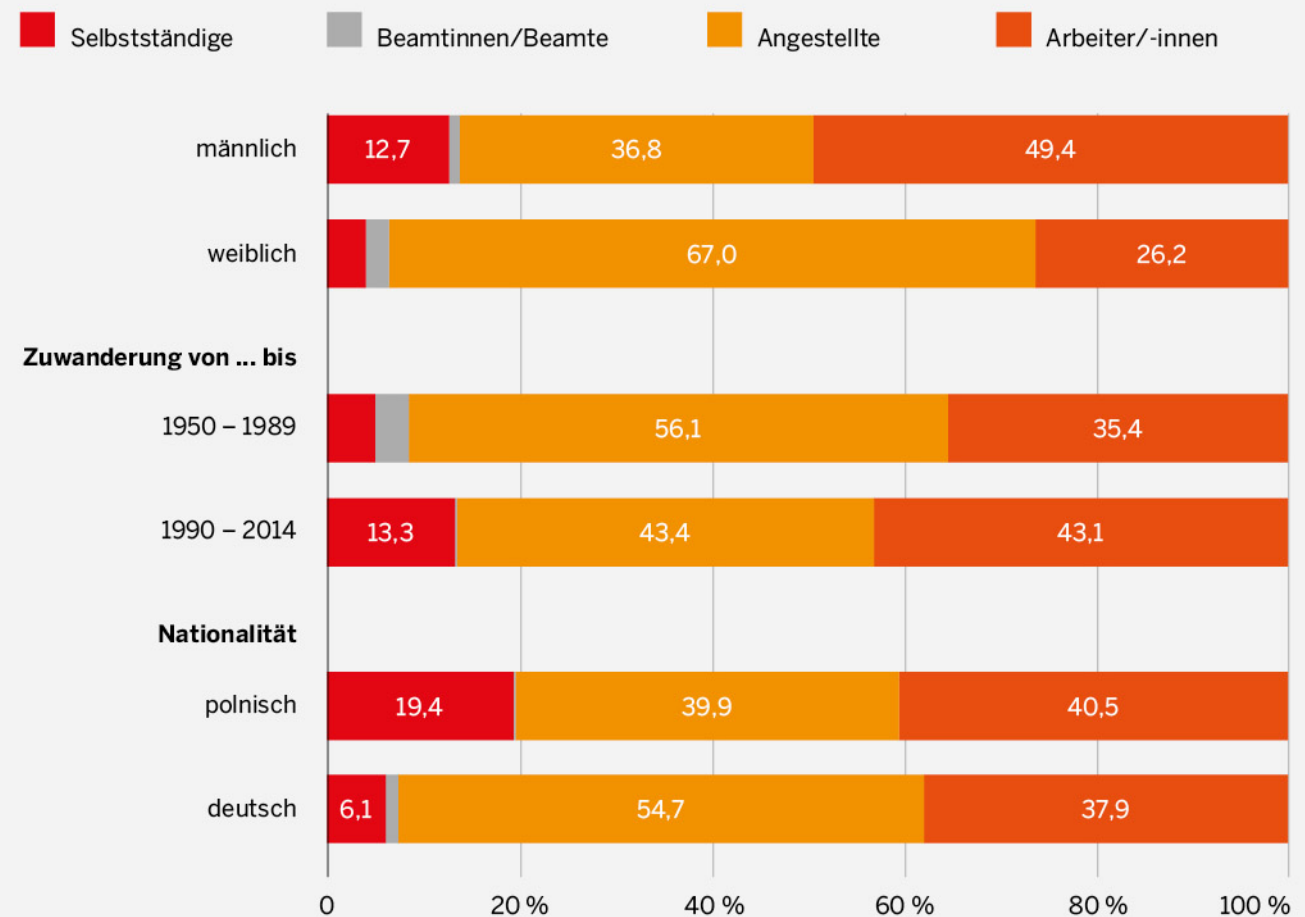
Frauen polnischer Herkunft sind mit einem Anteil von 67,0 % deutlich häufiger als Angestellte tätig als Männer mit 36,8 %. Entsprechend selten sind Frauen als Arbeiterinnen tätig (26,2 %) im Vergleich zu den Männern, von denen nahezu die Hälfte (49,4 %) Arbeiterberufe ausübt.

Erwerbstätige mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt*) in NRW 2014 nach Stellung im Beruf)**



*) jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne Auszubildende –

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Erwerbstätige mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und Stellung im Beruf)**


*) jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne Auszubildende – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Erwerbsumfang

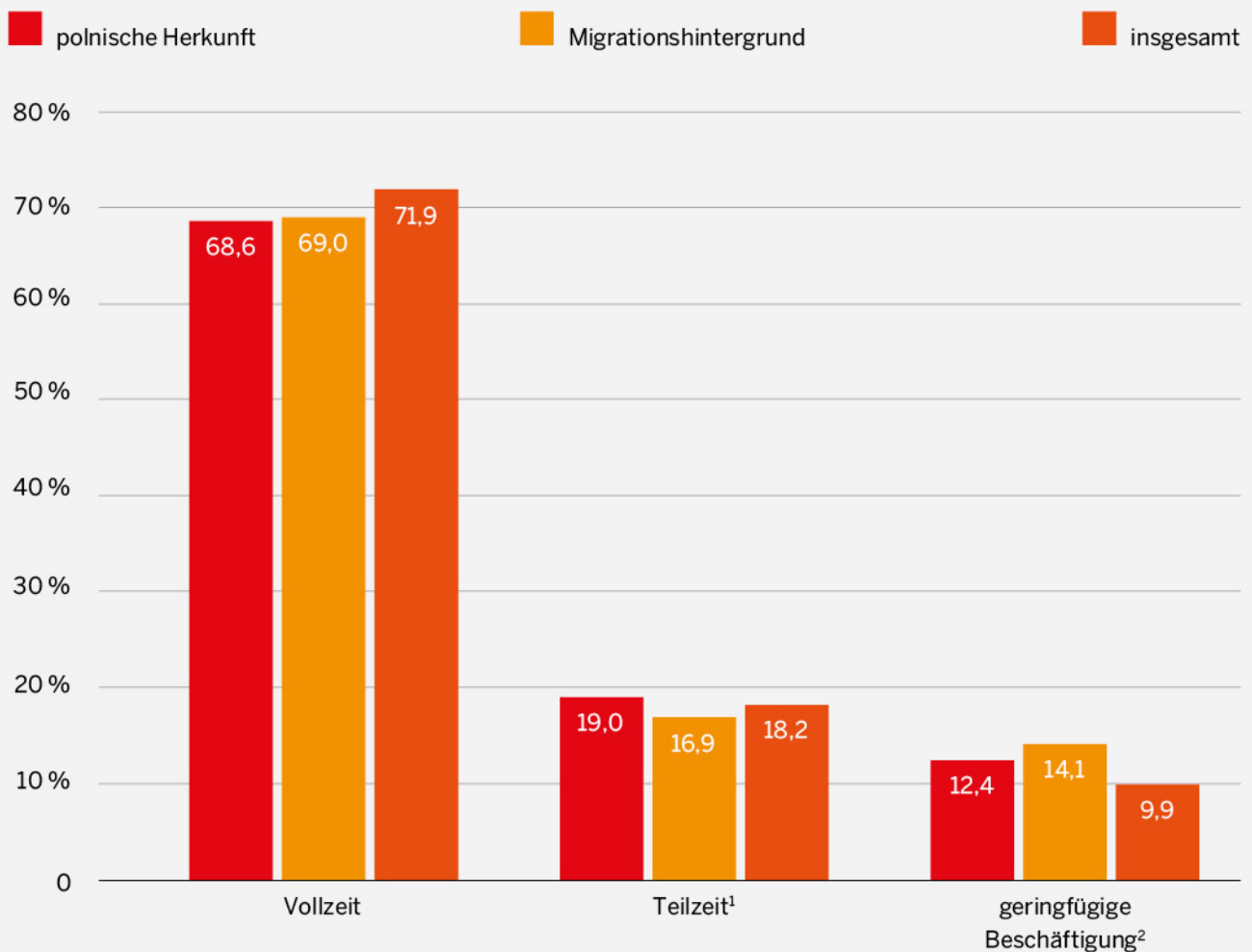
Der Anteil der abhängig Erwerbstätigen polnischer Herkunft, die eine Vollzeittätigkeit ausüben, liegt mit 68,6 % auf dem Niveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (69,0 %) und nur wenig unter dem der Bevölkerung insgesamt (71,9 %). Bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten sind Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse häufiger (70,8 %) als bei den ab 1990 Zugewanderten (65,9 %). Personen mit polnischer Herkunft und deutscher Staatsangehörigkeit sind mit einem Anteil von 70,3 % häufiger in Vollzeit tätig als solche mit polnischer Staatsangehörigkeit (62,7 %).

Eine Teilzeittätigkeit wird von 19,0 % der abhängig Erwerbstätigen polnischer Herkunft ausgeübt und somit häufiger als von Personen mit Migrationshintergrund insgesamt (16,9 %). Eine geringfügige Beschäftigung wird von Personen polnischer Herkunft mit einem Anteil von 12,4 % etwas seltener ausgeübt als von Personen mit Migrationshintergrund (14,1 %), aber häufiger als bei der Bevölkerung insgesamt (9,9 %). Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind insbesondere bei den nach 1989 Zugewanderten (15,5 %) und polnischen Staatsbürgern

(17,9 %) häufig vorzufinden, während sie bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten (8,8 %) und den Deutschen polnischer Herkunft (10,8 %) seltener sind.

Während 90,4 % der abhängig erwerbstätigen Männer polnischer Herkunft in Vollzeitbeschäftigung sind, trifft dies lediglich auf 45,9 % der Frauen zu. Von den Frauen polnischer Herkunft üben 34,6 % eine Teilzeitbeschäftigung und 19,5 % eine geringfügige Beschäftigung aus.

**Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt*)
in NRW 2014 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses**

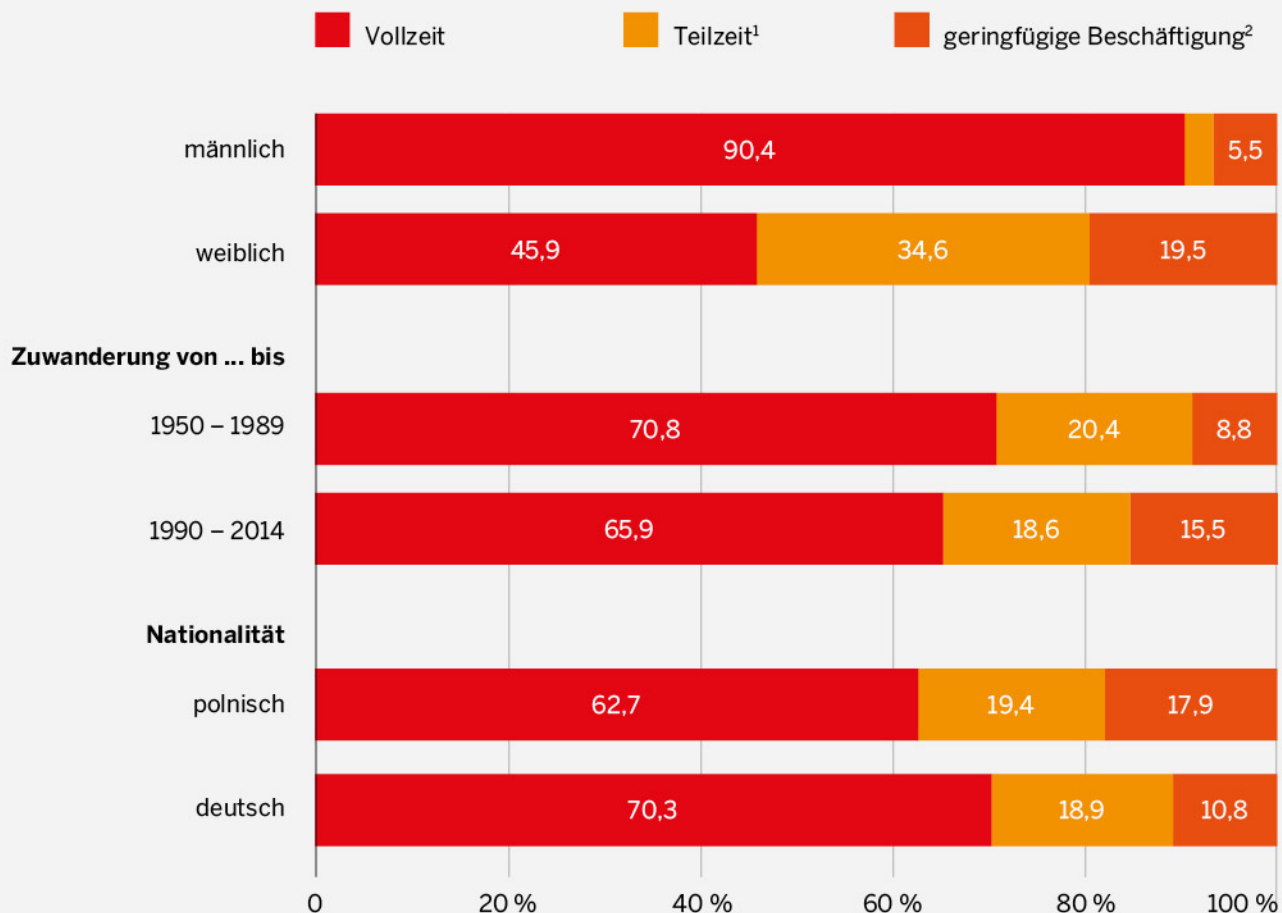


*) jeweils im Alter von 18 bis unter 65 Jahren –

¹ohne geringfügige Beschäftigung – ²als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit –

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Abhängig Erwerbstätige mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und Art des Beschäftigungsverhältnisses



*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren –

¹ ohne geringfügige Beschäftigung – ² als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Überwiegender Lebensunterhalt

Personen polnischer Herkunft im Alter ab 15 Jahren bestreiten ihren Lebensunterhalt deutlich häufiger aus Erwerbstätigkeit (55,7 %) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (46,3 %) und die Bevölkerung insgesamt (48,0 %). Besonders häufig ist dies bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten mit einem Anteil von 59,7 % der Fall.

Öffentliche Transferzahlungen haben für Personen polnischer Herkunft mit einem Anteil von 10,2 % eine geringere Bedeutung als bei der Bevölkerung mit Migrationshinter-

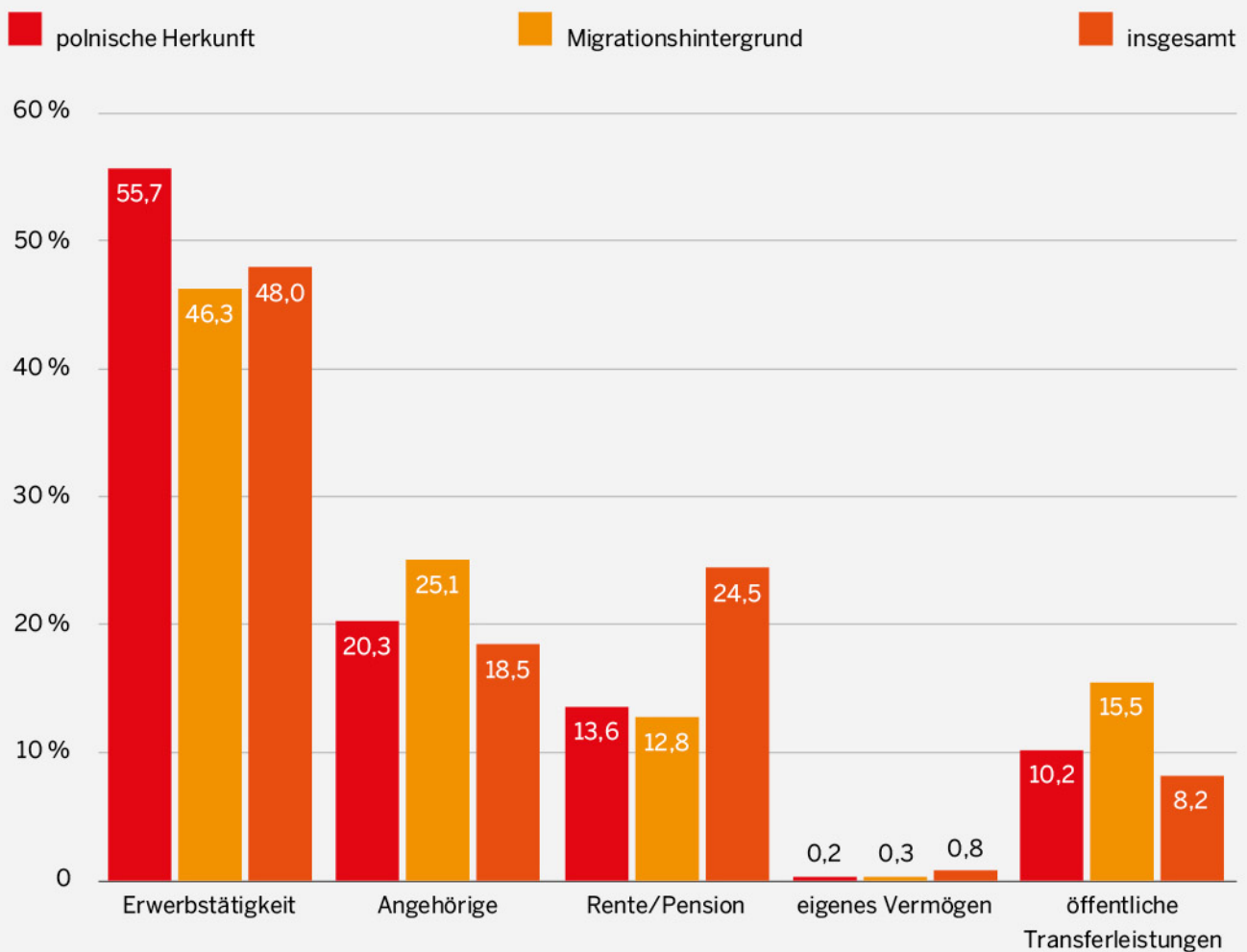
grund (15,5 %), allerdings liegt der Wert etwas höher als bei der Bevölkerung insgesamt (8,2 %). Bei polnischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ist dieser Anteil mit 17,9 % jedoch höher als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten ist dieser Wert hingegen mit 7,2 % sehr niedrig.

Die Finanzierung durch Angehörige, d. h., in der Regel durch einen/eine Ehepartner/-in bzw. die Eltern, hat bei Personen polnischer Herkunft eine geringere Bedeutung (20,3 %) als

bei Personen mit Migrationshintergrund (25,1 %), im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt (18,5 %) kommt Angehörigen ein etwas größeres Gewicht zu. Insbesondere die zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten bestreiten ihren Unterhalt nur zu kleinen Teilen durch Angehörige (9,7 %), während dies bei Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich oft (23,2 %) der Fall ist.

Frauen polnischer Herkunft bestreiten ihren Lebensunterhalt deutlich seltener aus Erwerbstätigkeit (46,9 %) als Männer (65,3 %). Dagegen hat der Unterhalt durch Angehörige bei Frauen mit einem Anteil von 28,1 % eine deutlich höhere Bedeutung als bei Männern mit 11,8 %.

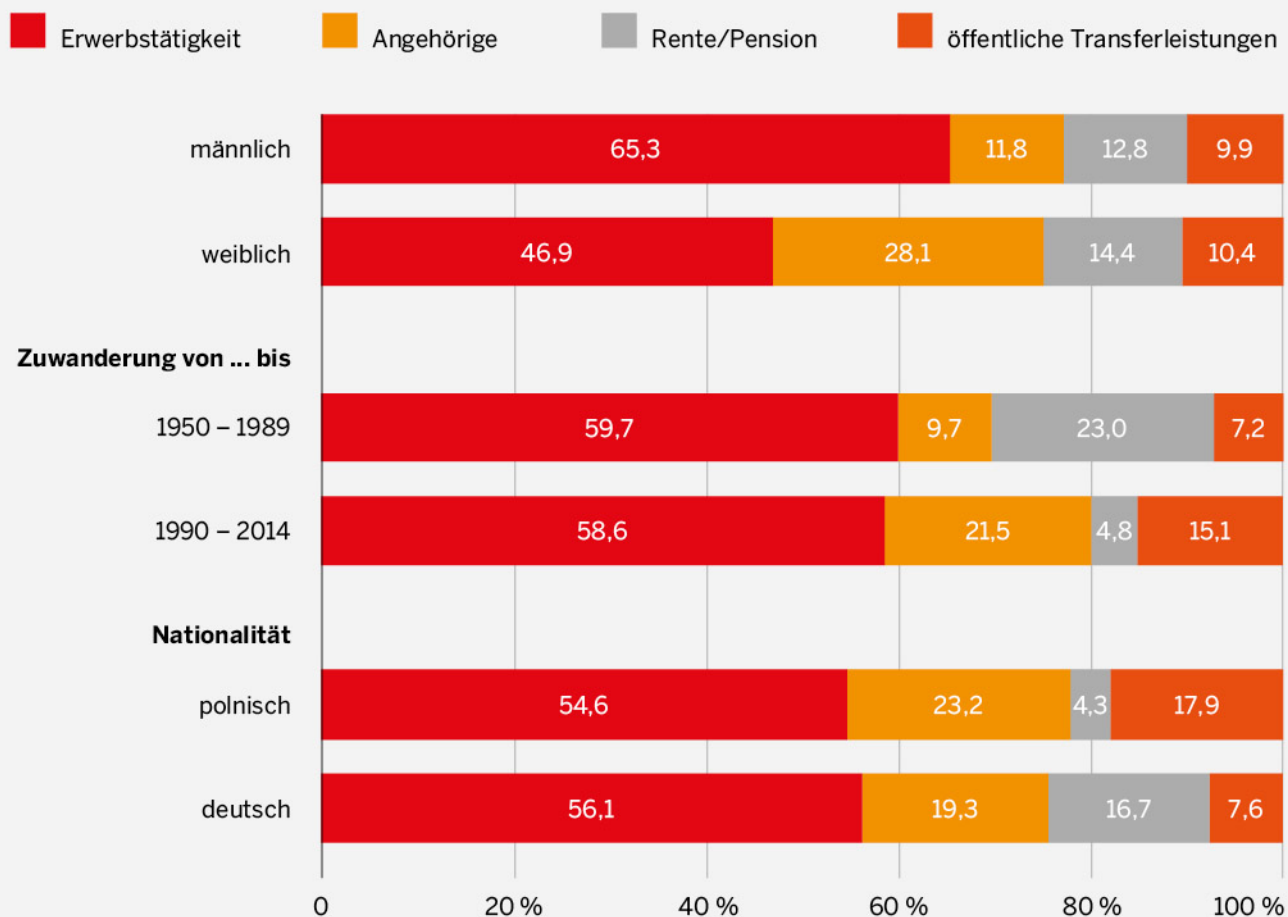
**Bevölkerung mit polnischer Herkunft, mit Migrationshintergrund und insgesamt*)
in NRW 2014 nach Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts**



*) jeweils im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Bevölkerung mit polnischer Herkunft*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum, Nationalität und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts



*) im Alter ab 15 Jahren.

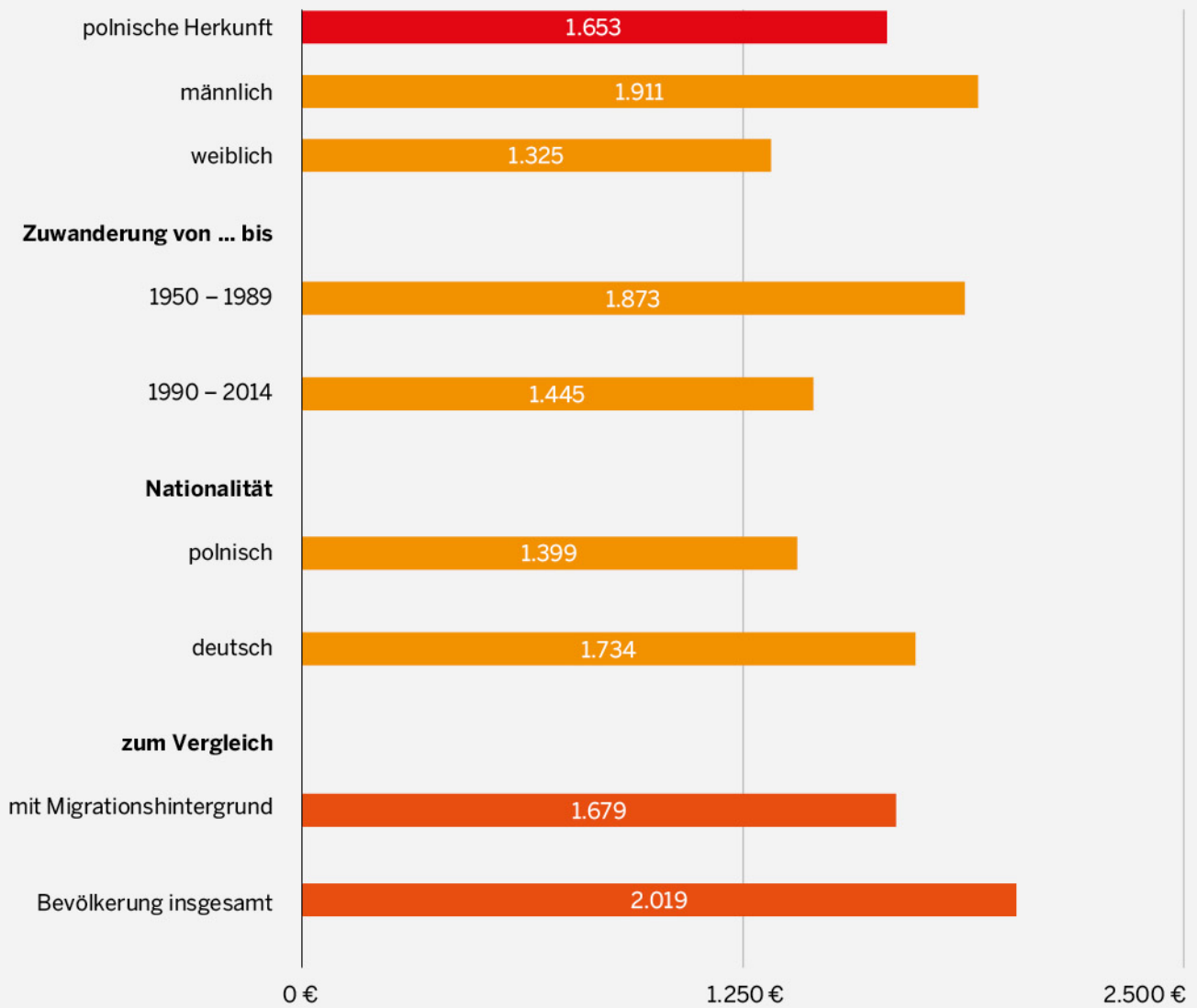
Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Nettoeinkommen

Die für Einkommensvergleiche besser geeignete Variable Bruttoeinkommen steht durch die Erhebung Mikrozensus leider nicht zur Verfügung. Deshalb wird das Nettoeinkommen verwendet. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass Einkommensvergleiche – insbesondere zwischen Frauen und Männern – aufgrund unterschiedlicher Steuerklassen im Ehegattensplitting, beim Kindergeld, durch Freibeträge etc. verzerrt sein können. Im Folgenden werden ausschließlich Personen betrachtet, die ihr Einkommen überwiegend aus Erwerbstätigkeit beziehen.

Das persönliche Nettoeinkommen der Personen polnischer Herkunft liegt mit durchschnittlich 1.653 Euro etwas unter dem der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt mit 1.679 Euro und liegt somit erheblich unter dem der Bevölkerung insgesamt (2.019 Euro). Bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten liegt der durchschnittliche Nettoverdienst mit 1.873 Euro deutlich höher als bei den nach 1989 Zugewanderten mit 1.445 Euro. Sehr deutlich fällt der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern polnischer Herkunft aus. Frauen kommen durchschnittlich auf 1.325 Euro netto und Männer auf 1.911 Euro.

**Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung mit polnischer Herkunft*)
in NRW nach Geschlecht, Zuwanderungszeitraum und Nationalität**



*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; mit Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts.
Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Fazit

Im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt zeigt sich bei den Personen polnischer Herkunft eine günstigere Bildungs- und Qualifikationsstruktur. Sie sind seltener ohne allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse. Auch verfügen sie häufiger über die (Fach-)Hochschulreife oder einen tertiären berufsbildenden Abschluss. Zudem ist ihre Erwerbstätigenquote deutlich höher als bei den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Öffentliche Transferzahlungen als überwiegende Quelle für den Lebensunterhalt spielen bei Personen polnischer Herkunft eine geringere Rolle als bei Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Das durchschnittliche Nettoeinkommen liegt bei Personen polnischer Herkunft etwas unter dem von Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Dies war aufgrund der Bildungs- und Qualifikationsunterschiede nicht zwangsläufig erwartbar.

Differenziert man die Personen polnischer Herkunft nach der jeweiligen Zuzugsperiode, sind erhebliche Unterschiede feststellbar. Bei allen bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Indikatoren zeigt sich bei den zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten ein deutlich günstigeres Bild als bei den 1990 oder später Zugewanderten. Dennoch gilt auch für die 1990 und später Zugewanderten, dass sie bei fast allen Indikatoren bessere Ergebnisse erreichen im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Allerdings bleibt ihr durchschnittliches Nettoeinkommen hinter dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurück.

Frauen weisen – trotz günstigerer Struktur bei den allgemeinbildenden Abschlüssen – eine niedrigere Erwerbsbeteiligung auf. Außerdem sind sie wesentlich öfter in Teilzeit und in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig als Männer und sie arbeiten häufiger in Angestelltenberufen.

Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass der Integrationsprozess von polnischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, insbesondere bei denen, die vor 1990 kamen, weit vorangeschritten ist. Insgesamt sind Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Polen eine Gruppe, die gut integriert ist und ein hohes Bildungsniveau mitbringt.

Glossar

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet. Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte.

Einbürgerungsquote

Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Migrationshintergrund

Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungs-

ergebnisse den Zensus von 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, darunter auch Leistungen für Unterkunft und Heizung, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

Ruhrgebiet

Mitgliedskörperschaften des Regionalverbandes Ruhr sind die kreisfreien Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne sowie die Kreise Wesel, Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Unna.

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängerinnen/-Empfängern leben, Sozialgeld. Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind, d. h. in der Lage sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden pro Tag zu arbeiten,
- hilfebedürftig sind, d. h. ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern können und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

SGB-II-Anteil

Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Tertiärer Bildungsabschluss

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Fax 0211 855-3211

info@mais.nrw.de

www.mais.nrw

In Zusammenarbeit mit dem
Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Mauerstraße 51

40476 Düsseldorf

Telefon 0211 9449-01

Fax 0211 442006

Gestaltung

Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Bildnachweis

Titel: Lukas Podolski (© Strassenkicker/Marc Bildstein)

Familienfoto: © MAIS/Rainer Wenning

Druck

Hausdruck

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden: www.mais.nrw

© MAIS, Januar 2016



**Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211

info@mais.nrw.de
www.mais.nrw